

# GEMEINDE AUER

## **Landschaftsplan**

### Erläuternder Bericht

#### 1. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Auer wurde mit Dekret des Präsidenten des Landesausschusses Bozen vom 25. Mai 1978, Nr. 35/V/LS genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor ungefähr 20 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes, auch aufgrund der Wünsche der Gemeinde, als vordringlich.

Im Landschaftsplan aus dem Jahr 1978 sind die Bauzonen, die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen sowie der gesamte Talboden von landschaftlichen Bindungen ausgenommen. Dies gilt auch weiterhin für die vom Bauleitplan vorgegebenen Zonen. Durch verschiedene Bauleitplanänderungen und -überarbeitungen präsentieren sich diese Zonen vielfach in veränderter bzw. erweiterter Form. Diese Neuerungen werden im überarbeiteten Landschaftsplan berücksichtigt. Der Etschtalboden jedoch soll im neuen Plan nicht zur Gänze von landschaftlichen Bindungen ausgeklammert bleiben. Jene noch verbliebenen, naturnahen Elemente und für das Landschaftsbild wichtige Bereiche im Talboden werden im Landschaftsplan eingetragen und geschützt.

Durch die Ausweisung von mehreren Biotopen und Naturdenkmälern soll der Lebensraumschutz im überarbeiteten Landschaftsplan verstärkte Berücksichtigung finden.

Der überarbeitete Landschaftsplan enthält auch bezüglich der Landschaftsschutzzonen einige Neuerungen. In den Bannzonen ist ein absolutes Bauverbot vorgesehen, aber nicht für die Gesamtheit dieser Zonen gilt für Projekte die Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz.

Der Erhalt des noch vorhandenen natur- und kulturlandschaftlichen Erbes sowie die Sicherung der Naherholungsmöglichkeiten sind Ziele dieses Landschaftsplanes.

Im vorliegenden Bericht werden die vorgesehenen Schutzmaßnahmen und vor allem die geplanten Erneuerungen dargestellt; im übrigen wird auf den erläuternden Bericht der Erstfassung verwiesen.

## 2. Schutzmaßnahmen

### Bannzonen

Kennzeichnend für die vorhandene Landschaftsstruktur in Auer sind die **Grünflächen im Osten und Süden des Dorfes** (bereits im Landschaftsplan von 1978 als Bannzonen ausgewiesen). Sie ermöglichen einen relativ ungestörten Blick auf den historischen Ortskern. Für die Landschaftsgliederung weiters besonders relevant ist der **Grünkeil zwischen Auer und Etsch** und eine Landschaftsidylle schlechthin stellt **St. Daniel** auf einer kleinen Mittelgebirgsterrasse oberhalb Auer mit den umliegenden Landwirtschaftsflächen dar.

***Diese Flächen sollen durch die Ausweisung als Bannzonen vor Zersiedlungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. In den Bannzonen gilt ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude.***

***In der Bannzone St. Daniel ist für sämtliche Projekte von zulässigen Bauten und Eingriffen die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgesehen.***

Die Bewirtschaftung der Felder (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Meliorierungsarbeiten, Wegebauten u.ä. sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung und Zersiedlung dieser Kulturgründe einen unersetzbaren Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als Bannzone wird hier die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Nutzungsansprüchen unterstrichen.

### Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die **Landwirtschaftsflächen im Westen, Süden und Osten der Ortschaft Auer** mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

### Natürliche Landschaft

Der **Wald**, die **Felsabstürze** und **Schutthalden** sowie die **Gewässer** und **Feuchtgebiete** werden als natürliche Landschaft zusammengefaßt. Aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes sind sie von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Im Allgemeinen reichen für

diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen der Sandvipere (Hornotter) in den häufig von Steinhalden unterbrochenen, thermophilen ***Buschwäldern an den Porphyrhängen nordöstlich von Auer***. Es handelt sich um die westlichste Verbreitungsinsel der Sandvipere, die hier in einer endemischen Rasse, als die sogenannte Porphyr-Hornotter, auftritt. Deren Verbreitungsgebiet ist sehr eingeschränkt und betrifft lediglich die Porphyrflanken des Etschtales südlich von Bozen. Besonders der bewaldete Hangfuß, wo das Beuteangebot für die Vipere größer ist als weiter oben am Hang, ist ein wichtiger Bestandteil ihres Lebensraumes. Von der allgemein bedrohten Reptilienfauna wird die Sandvipere gemäß „Rote Liste gefährdeter Tierarten Südtirols“ als die gefährdeteste Art angeführt. Der Waldbestand nordöstlich von Auer ist deshalb in seiner Ausdehnung zu erhalten. Weiters soll dieser Berghang in Zukunft vor größeren Eingriffen, wie neuen Steinbrüchen und Wegerschließungen, verschont bleiben, um die letzten Refugien dieser für Südtirol höchstinteressanten Reptilienart bestmöglichst zu erhalten.

Die ***Entwässerungsgräben*** in der Talsohle stellen großteils die einzigen naturnahen Elemente in den intensiv bewirtschafteten Obstanbauflächen dar. Als aquatische Lebensräume kommt ihnen aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu, da diese generell sehr stark dezimiert wurden und mit ihnen eine Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für den vom Aussterben bedrohten Flußkrebis können diese Wassergräben wertvollste Refugien darstellen. Nicht zuletzt sei auch an die Wasservögel, z.B. Enten, gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr stör anfällig sind. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Entwässerungsgräben - auch wenn es sich um kleine Abschnitte handelt, die in der Kartographie nicht aufscheinen - nicht zugeschüttet oder verrohrt werden und die Mahd der Grabenböschungen darf nicht innerhalb der Zeit vom 15. März bis 30. Juni erfolgen und danach nur abschnittsweise, um den Tieren (vor allem Jungvögeln) nicht jede Zufluchtsmöglichkeit zu entziehen. Auch auf die Artenzusammensetzung im Bewuchs der Böschungen hat die Mahd einen Einfluß. Grundsätzlich sollte möglichst wenig oft gemäht werden, damit eine natürlichere und vielfältigere Ufervegetation sich ansiedeln kann.

## **Biotope**

### ***Erweiterung des Biotopes Castelfeder***

Der „***Forchwald***“ im Süden von Auer, vom Schwarzenbach durchflossen, grenzt an das Biotop Castelfeder in der Gemeinde Montan. Es handelt sich größtenteils um einen Föhrenwald; im untersten Bereich sind aber auch Laubbäume (Pappeln, Erlen, Weiden) eingestreut, vor allem entlang des Schwarzenbaches, der hier noch einen sehr natürlichen mäandrierenden Verlauf aufweist. Weiter oben, entlang der Sportzone, wird das Bachbett um ein Vielfaches breiter, mit ausgedehnten Sand- und Schotterbänken, die für verschiedene Wat- und Wasservögel wertvolle Lebensräume und vor allem für die Zugvögel unter ihnen interessante Rastplätze darstellen. Aber auch eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten finden in diesem Wald- und Feuchtgebiet ein passendes Habitat.

Der heute noch verbliebene durch Sportzone, Handwerkerzone und Wohnbauten stark reduzierte Forchwald ist aus landschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht in jedem Fall erhaltenswert. Aber auch für die Naherholung spielt dieser Waldbereich am Dorfrand, der von einem beliebten Spazierweg durchquert wird, eine wichtige Rolle. Das Erlebnis von Naturnähe und die erfrischende Kühle entlang des Schwarzenbaches in der warmen Jahreszeit ziehen den Erholungssuchenden an.

Da das Biotop Castelfeder direkt an den Forchwald heranreicht, wird vorgeschlagen diesen Waldbereich an das bereits bestehende Naturschutzgebiet anzugliedern. Dem Antrag der Gemeinde auf Unterschutzstellung soll somit Rechnung getragen werden. Ein kleiner Teil des Forchwaldes fällt ins Gemeindegebiet von Montan. Im Zuge der Überarbeitung des Montaner Landschaftsplanes soll auch dieser Teil ins Biotop eingegliedert werden.

### ***Biotop Löcher***

Im Norden des Gemeindegebietes von Auer, westlich der Staatsstraße, befinden sich noch ein Auwaldrestbestand, genannt die „Löcher“. Es ist der einzige Auwaldbereich im Unterland zwischen Bozen und Auer. Es handelt sich um eine alte Bergsturzfläche, was an der unregelmäßigen Bodenmorphologie leicht zu erkennen ist. Vorherrschende Baumarten sind Erlen, Pappeln, Weiden und Robinien.

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol hat einen Unterschutzstellungsantrag für die Löcher eingereicht. Dem Antrag sind die Ergebnisse einer faunistischen Erhebung des Herrn Sergio Abram beigelegt. Gemäß dieser Untersuchung konnte eine ansehnliche Anzahl von verschiedenen, z.T. gefährdeten Vogel-, Amphibien-, Reptilien- und Säugetierarten beobachtet werden. Aber auch für die Insektenfauna (mit ihren Nützlingen für die Landwirtschaft) stellen solche Waldbereiche unersetzbare Lebensräume dar.

Wegen dem unregelmäßigen Bodenrelief, das die Waldfläche aufweist, könnte die Bedeutung dieses natürlichen Lebensraumes mit relativ geringfügigen Biotopgestaltungsmaßnahmen um ein Vielfaches erhöht werden. Durch die Schaffung von Wasserflächen und Feuchtstandorten, wofür bereits vorgegebene Senken genützt und der Wassergraben am Westrand mit einbezogen werden könnte, würde ein noch vielfältiger Lebensraum entstehen und vor allem jenen Tieren und Pflanzen, die vom Wasser abhängig und oft stark bedroht sind, einen Unterschlupf gewährleisten.

Zweifelsohne besitzt dieser Auwaldbereich die Merkmale eines Naturschutzgebietes, das durch gezielte Maßnahmen weiter aufgewertet werden kann.

### **Naturdenkmäler**

Ein weiterer wertvoller Gehölzbestand im Talboden soll unter Schutz gestellt werden und zwar als flächenhaftes Naturdenkmal. Es handelt sich um den ***Uferlebensraum zwischen Etsch und Gießen***, eine schmale, aber ca. 2 km lange Landzunge zwischen diesen beiden Gewässern von der Landesstraße Auer-Tramin südwärts bis zur Einmündung des Branzoller Grabens in die Etsch. Der Störfaktor Mensch ist hier größtenteils ausgeschaltet und auf die in größeren Zeiträumen erfolgenden Wasserschutzmaßnahmen beschränkt, wobei diesbezüglich auch eine schonendere Vorgangsweise angestrebt werden soll. In diesem Sinn präsentiert sich die einmalige Gelegenheit, ein Refugium von überörtlicher Bedeutung für die arg bedrängte Tierwelt im Etschtalboden, vor allem für die Wasservögel, die sich entlang der Etsch aufhalten, zu schaffen. Die Besonderheit dieses Landstreifens liegt in der Abgeschlossenheit und Ungestörtheit. Eingriffe, wie die Errichtung eines Radfahrweges, die eine verstärkte Präsenz des Menschen verursachen, würden ihm diese Eigenschaften nehmen. Die I. Landeskommission für Landschaftsschutz hat in der Sitzung vom 07.10.1997 mehrheitlich befunden, daß der Fahrradweg über die Landzunge geführt werden könnte, damit mit dessen Realisierung nicht abgewartet werden muß, bis die Sanierung des Entwässerungsgrabens Gießen abgeschlossen ist. In der Sitzung wurde auch aufgeworfen, daß der Fahrradweg nach erfolgter Sanierung des Entwässerungsgrabens auf die orographisch linke Seite des Gießen verlegt werden soll, auf jene Trasse also, die bereits im Gemeindebauleitplan eingetragen ist.

Der Großteil dieser Landzunge liegt im Gemeindegebiet von Auer. Lediglich die Südspitze der Landzunge befindet sich im Gemeindegebiet von Montan, die mit der Überarbeitung des Landschaftsplanes von Montan unter Schutz gestellt werden soll.

Ein Naturdenkmal ohnegleichen stellt die **Schwarzenbachschlucht** dar. Sie ist nicht durch Straßenbauten verunseht, wie dies in den anderen imposanten Porphyrschluchten Südtirols z.B. Eggentaler oder Sarnner Schlucht der Fall ist. Gleich hinterm Dorf Auer beginnt die Schlucht und reicht hinein bis kurz vor Hohlen. Sie wird deshalb nicht nur in Auer, sondern auch im überarbeiteten Landschaftsplan der Gemeinde Montan als flächenhaftes Naturdenkmal vorgeschlagen. Mit der Überarbeitung des Aldeiner Landschaftsplanes schließlich soll das Schutzgebiet vervollständigt werden.

Die Schwarzenbachschlucht ist bis heute vom Mensch weitgehend unangetastet geblieben. Steile, mächtige Felsflanken begleiten den Bach, der über Wasserfälle Felsstufen von verschiedener Höhe überwindet und dem Felsen vielfach seine Formenvielfalt verliehen hat. Solche Bereiche stellten immer schon Zufluchtsstätten dar für besonders scheue Tierarten (Brutstätten für Wasseramsel, verschiedene Greifvögel, z.B. Wanderfalke, aber vor allem auch Nachtgreifvögel, wie Uhu, usw.). Moderne Sportarten, z.B. das Schluchting (Canyoning), führen den Mensch aber zunehmend auch in diese unberührten Naturoasen, womit die letzten Bastionen der Wildnis fallen und folgedessen die Lebensräume unserer störmpfindlichsten Tierarten weiter eingeengt werden. Aber nicht nur die Avifauna ist betroffen. Beeinträchtigungen ergeben sich auch für die im Wasser lebenden Tierarten (Zerstörung von Fisch-Laichbetten oder Ersticken der zwischen Kies- und Sandkörnern lebenden Tiere durch das Aufwirbeln von Schlammhängen und Feinsand) sowie für den Uferbewuchs und den Wasserpflanzen durch Tritteinwirkung und mechanische Beschädigung. Aus naturschutzfachlicher Sicht handelt es sich hier um absolute Vorrangflächen, die in ihrer Unberührtheit möglichst gut erhalten bleiben sollen.

Naturkundlich sehr interessant sind die **Eislöcher** beim Gewerbegebiet Nord. Diese Kaltluftaustritte stellen in geologischer und mikroklimatischer Hinsicht eine Besonderheit dar. Sie werden ebenfalls als Naturdenkmal vorgeschlagen. Dem Unterschutzstellungsantrag von seiten des Tourismusvereins Auer soll so Rechnung getragen werden.

Die **Platanenallee** am südlichen Dorfeingang von Auer prägt in markanter Weise das Erscheinungsbild dieses Dorfteiles. Der wertvolle Baumbestand, der aus stattlichen Platanen und einigen Ginkgo zusammengesetzt ist, soll als Naturdenkmal ausgewiesen werden.

Schließlich sei noch auf den **Zürgelbaum bei St. Daniel** hingewiesen, der wegen seinen Ausnahmegrößen eindeutig ein Naturdenkmal darstellt.

## **Baumschutz**

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluß des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

### **Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze**

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

### **Archäologische Schutzgebiete**

Am Hangfuß nördlich von Auer wurden archäologische Funde getätigt. Das archäologische Schutzgebiet wird gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist.